

# Gerätebuch

nach § 3 NiSV

Der Betreiber eines Geräts muss sicherstellen, dass für das Gerät eine Dokumentation gemäß Satz 2 erstellt wird, die im Betrieb vorzuhalten und nach der letzten Nutzung des Geräts drei Jahre aufzubewahren ist. Diese Gerätebuch-Vorlage wird ohne Garantie oder Haftung zur Verfügung gestellt.

## 1. Angaben zur Identifikation

### Angaben zum Betreiber:

KD-Nr:

---

Name:

---

Funktion:

---

Institution:

---

Anschrift:

---

---

Tel.-Nr.:

---

### Angaben zur eindeutigen Identifikation des Geräts:

Artikelnummer: *	
Produktname: *	
Seriennummer: *	
Produktart: **	
Hersteller: *	
Betriebsart: *	<input checked="" type="checkbox"/> energetisch mit ___ V ~ ___ Hz - ___ Hz <input type="checkbox"/> nicht energetisch
Prüfungen/Kontrollen: **	alle ___ Monate, sicherheitstechnische Kontrolle (STK)

\* Angaben können dem Typenschild des Geräts entnommen werden

\*\* Angaben können der Bedienungsanleitung des Geräts entnommen werden

## 2. Installation

Der Betreiber eines Geräts muss sicherstellen, dass das Gerät gemäß Herstellerangaben ordnungsgemäß am Betriebsort installiert wird.

Die Installation des Geräts wurde gemäß den Herstellerangaben vorgenommen

am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Name, Unterschrift (Hersteller)

Die Dokumentation muss einen Beleg darüber enthalten, dass die ordnungsgemäße Installation des Geräts geprüft wurde.

Die ordnungsgemäße Installation sowie die Funktion des Geräts wurden geprüft

am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Name, Unterschrift (Betreiber/Anwender)

## 3. Einweisung in die Handhabung

Der Betreiber eines Geräts muss sicherstellen, dass die anwendende Person in die sachgerechte Handhabung des Geräts eingewiesen ist.

Datum	Name der eingewiesenen Person (Betreiber / Anwender)	Unterschrift	Einweisender	Unterschrift
			Hersteller	

\* Angaben können dem Typenschild des Geräts entnommen werden

\*\* Angaben können der Bedienungsanleitung des Geräts entnommen werden

#### 4. Sicherheitstechnische Kontrollen (STK)

Der Betreiber des Geräts muss sicherstellen, dass das Gerät durch Personal, das über die erforderlichen gerätetechnischen Kenntnisse verfügt, insbesondere durch Inspektion und Wartung unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers sowie durch Einhaltung der gerätespezifischen Normen so instandgehalten wird, dass der sichere und ordnungsgemäße Betrieb fortwährend gewährleistet ist.

Datum	Art der Maßnahme	Durchführende Firma / Person	Ergebnis

#### 5. Maßnahmen zur Instandhaltung

Datum	Art der Maßnahme	Durchführende Firma / Person	Ergebnis

\* Angaben können dem Typenschild des Geräts entnommen werden

\*\* Angaben können der Bedienungsanleitung des Geräts entnommen werden

## 6. Funktionsstörungen und wiederholte Bedienfehler

Der Betreiber muss sicherstellen, dass das Datum dokumentiert wird, an dem eine Funktionsstörung aufgetreten ist sowie die Art und die Folgen der Funktionsstörung oder des Bedienungsfehlers.

Datum	Beschreibung der Art und Folge

## 7. Zubehör

Artikelnummer **	Bezeichnung **

\* Angaben können dem Typenschild des Geräts entnommen werden

\*\* Angaben können der Bedienungsanleitung des Geräts entnommen werden